



# Erklärung zum gemeinsamen Vorgehen beim Hochwasserschutz an der Elbe



der Länder

**Mecklenburg-Vorpommern**, vertreten durch Herrn Minister Dr. Backhaus  
**und**  
**Niedersachsen**, vertreten durch Herrn Minister Sander

## I. Ziele

Bei den Hochwasserereignissen in der Elbe in den Jahren 2002, 2003, 2006 und 2011 konnte festgestellt werden, dass trotz gleichbleibender Abflussmengen die Wasserstände im Bereich der unteren Mittelelbe zwischen Dömitz und Boizenburg ständig angestiegen sind. Untersuchungen belegen, dass dies die Folge des sich seit nunmehr zwei Jahrzehnten ausbreitenden Bewuchses und der daraus resultierenden verstärkten Ablagerung von Sedimenten im Hochwasserabflussprofil zwischen ihren Ufern bis hin zu den Deichen auf beiden Seiten der Elbe ist.

Zur Verbesserung des Abflussverhaltens bei Hochwasser kommen insbesondere Maßnahmen im Vorland wie die Reduzierung des Bewuchses, die Abgrabung von Sedimenten und die Anlage von Flutrinnen in Betracht. Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sind sich darüber einig, dass aufgrund der naturräumlichen Lage des Gebietes ein zwischen den beiden Ländern abgestimmtes Vorgehen fachlich geboten ist. Dieses abgestimmte Vorgehen erscheint auch in besonderer Weise geeignet, um die Verträglichkeit erforderlicher Maßnahmen mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete an der Mittelelbe und erforderlichenfalls die Zulassung von Ausnahmen nach § 34 BNatSchG sowie des Waldausgleichs zu prüfen.

Neben dem Elbe-Hauptstrom ist auch bei den länderübergreifenden Nebengewässern der Elbe ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den Ländern erforderlich. In besonderer Weise trifft dies für die Steuerung der Bauwerke und Polder an der Sude zu. Um eine möglichst große Minderung des Wasserstandes in der Sude und dem Poldersystem gegenüber dem Hochwasserstand der Elbe und damit einen größtmöglichen Schutz der Einwohner des Gebietes sowie ihrer Sachwerte zu erreichen, ist eine koordinierte Bedienung aller Anlagen durch die in den Ländern jeweils Unterhaltungspflichtigen erforderlich.

Die Notwendigkeit weitergehender Abstimmungen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie innerhalb der Flussgebietsgemeinschaft Elbe insgesamt bleibt von dieser Erklärung unberührt.

## II. Zusammenarbeit

Die Länder verabreden zur Umsetzung der unter I. genannten Ziele folgende gemeinsame Schritte:

1. Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen beabsichtigen, für die Umsetzung der für den Hochwasserschutz erforderlichen Maßnahmen ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Zu diesem Zweck wird eine Verwaltungsvereinbarung nach den §§ 111 LWaG Mecklenburg-Vorpommern und 129 Abs. 3 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Bestimmung einer zuständigen Behörde für die

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 WHG abgeschlossen. Die Länder werden unter Beteiligung ihrer jeweils zuständigen Behörden und Verbände kurzfristig weitere Gespräche aufnehmen, um sich über die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen, die weiteren Planungsschritte sowie Fragen nach der Vorhabensträgerschaft, der Finanzierung und der Federführung bei der Durchführung des gemeinsamen Planfeststellungsverfahrens näher abzustimmen.

2. In Zusammenarbeit mit den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein wird ein 2-D-Modell für die untere Mittelelbe bis zum Wehr Geesthacht in Auftrag gegeben, mit dem potentielle Überschwemmungsflächen möglichst genau bestimmt werden sollen. Die Aufstellung dieses 2-D-Modells ist ein Baustein zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten). Auswirkungen von Gehölzmanagementmaßnahmen und Abgrabungen auf den Abfluss und damit den Wasserstand sollen mit diesem 2-D-Modell ebenfalls untersucht werden.
3. Zur Verbesserung der operativen Hochwasserabwehr beabsichtigen die Länder unter Einbeziehung ihrer jeweils zuständigen Behörden und Verbände eine Verwaltungsvereinbarung zur abgestimmten Steuerung von Hochwasserschutzanlagen einschließlich der Sudepolder abzuschließen.

Bleckede, den.....4.01.2012

Dr. Till Backhaus  
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und  
Verbraucherschutz  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Till Backhaus

Hans-Heinrich Sander  
Minister für Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Niedersachsen

Hans-Heinrich Sander